



Pressemitteilung

PM Nr. 27/2019

18. Oktober 2019

Führungswechsel beim Amtsgericht Lichtenfels

OLG-Präsident verabschiedet die Direktorin des Amtsgerichts und führt Nachfolger ins Amt ein / Bedeutung der Amtsgerichte für unser Gemeinwesen

Mit einem Festakt in der ehemaligen Synagoge hat der Präsident des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg Clemens Lückemann heute den neuen Direktor des Amtsgerichts Lichtenfels Matthias Huber offiziell in sein Amt eingeführt und seine Vorgängerin Ulrike Barausch verabschiedet. Herr Huber hat am 1. September 2019 die Nachfolge von Frau Barausch angetreten, die mit Wirkung vom 1. September 2019 zur Richterin am Amtsgericht als ständige Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts Coburg, des viertgrößten bayerischen Amtsgerichts, befördert wurde.

Die in Kronach aufgewachsene Ulrike Barausch (54 Jahre) begann - nach Jurastudium und Referendariat in Würzburg - ihre berufliche Laufbahn im März 1993 als Richterin am Amtsgericht Coburg. Von März 1994 bis Ende Januar 1995 war sie am Landgericht Coburg als Richterin in einer Zivilkammer eingesetzt, bevor sie im Februar 1995 als Staatsanwältin zur Staatsanwaltschaft Coburg wechselte. Danach folgte von Februar 1996 bis 15. April 2004 ihre Tätigkeit als Richterin beim Amtsgericht Kronach. Mit Wirkung vom 16. April 2004 wurde Frau Barausch das Amt einer Richterin am Landgericht Coburg übertragen. Nach ihrer Ernennung zur Staatsanwältin als Gruppenleiterin mit Wirkung vom 1. März 2009 gehörte sie bis Februar 2011 der Staatsanwaltschaft Coburg an, bevor sie mit Wirkung vom 15. Februar 2011 zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht und anschließend ab 1. Oktober 2016 zur Direktorin des Amtsgerichts Lichtenfels berufen wurde. Seit 1. September 2019 leitet Ulrike Barausch als Richterin am Amtsgericht als ständige Vertreterin des Direktors des Amtsgerichts Coburg das Zentrale Mahngericht, das bayernweit für Mahnverfahren zuständig ist.

Matthias Huber wurde 1970 in München geboren und begann - nach Jurastudium und Referendariat in Würzburg - im März 1999 seine berufliche Laufbahn als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Coburg. Davor war er eineinhalb Jahre als Rechtsanwalt in

Bamberg tätig gewesen. Nach einer Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe von April 2003 bis März 2006 wurde Herr Huber zum Richter am Landgericht Coburg ernannt. Dort war er ab Mai 2006 tätig, bevor am 1. März 2008 eine weitere Abordnung an das Bundesministerium der Justiz in Berlin erfolgte. Nach seiner Rückkehr an das Landgericht Coburg im Oktober 2009 führte sein weiterer beruflicher Weg Matthias Huber im August 2010 als Staatsanwalt als Gruppenleiter wieder zur Staatsanwaltschaft Coburg und anschließend ab März 2015 als Oberstaatsanwalt zur Generalstaatsanwaltschaft Bamberg. Seit 1. September 2019 obliegt ihm nun die Leitung des Amtsgerichts Lichtenfels.

Im rechtspolitischen Teil seiner Rede warf der Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg Clemens Lückemann einen Blick auf die Bedeutung der Amtsgerichte für unser Gemeinwesen. „Wenn der Bürger mit der Justiz in Kontakt kommt, wird das in der Regel mit dem örtlichen Amtsgericht sein. So bunt wie das Leben, so vielfältig und anspruchsvoll sind die Aufgaben der Amtsgerichte“, verbildlicht Lückemann. Man könne gar nicht oft genug betonen, wie wichtig die flächendeckende Vertretung der dritten Staatsgewalt auch durch die kleineren Amtsgerichte sei. Die Amtsgerichte seien die Anlaufstellen vor Ort, die nahe am rechtsuchenden Bürger seien. Das Amtsgericht Lichtenfels sei zwar unter den 18 Amtsgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks Bamberg dasjenige mit dem kleinsten Bezirk, aber das Gericht sei genauso wichtig wie das größte Landgericht. Deshalb habe der Freistaat Bayern in den letzten Jahren auch erheblich investiert. Auffällig sei hier der Archivneubau, in den rund 1 Million Euro flossen. Noch in Arbeit sei der Umbau des Eingangsbereichs, mit dem die Sicherheit am Amtsgericht Lichtenfels verbessert werden soll. Hier würden ca. 350.000 Euro investiert. Der Freistaat Bayern habe auch die weiteren kleineren Standorte des Bezirks des OLG Bamberg im Blick und stelle für sie erhebliche Mittel bereit. Dies sei auch notwendig, damit die Justiz funktionsfähig bleibe und ihre Aufgabe, die Rechtssicherheit zu gewährleisten und den Rechtsfrieden zu bewahren, erfüllen könne. Dafür benötige sie auch Gebäude, die ihr die bestmöglichen Arbeitsbedingungen und - leider sei auch das heutzutage unumgänglich - die bestmögliche Sicherheit verschaffen. Clemens Lückemann betont, „dass sich der bayerische Staat die flächendeckende Vertretung der Justiz in ganz Bayern durchaus etwas kosten lässt. Und dies auch erforderlich ist, damit die Justiz ihre Aufgaben zum Wohl unseres Gemeinwesens weiterhin erfüllen kann. Die Investitionen gerade auch in die kleineren Standorte sind für die Zukunft der Justiz sehr wichtig.“

gez.
Weigel
Richter am Oberlandesgericht
Leiter der Pressestelle